Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2209

19. 10. 78

Sachgebiet 85

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
— Drucksachen 8/2120, 8/2183 —

und zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
— Drucksachen 8/2120, 8/2183 —

Bericht des Abgeordneten Glos

Die Gesetzentwürfe, die inhaltsgleich sind, sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Vorgesehen ist, das monatliche Kindergeld ab dem 1. Januar 1979 für dritte und weitere Kinder um 45 DM auf 195 DM und ab 1. Januar 1980 für zweite Kinder um 20 DM auf 100 DM zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Kindergeldsätze erhöhen sich zwangsläufig auch die Mindestsätze der Kinderzulage der gesetzlichen Unfallversicherung (Hinweis auf § 583 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Die Gesetzentwürfe führen beim Bund zu Mehrkosten in Höhe von 1 500 000 DM und im Jahre 1980 in Höhe von 2 560 000 DM. In den folgenden Jahren ergibt sich eine leichte Kostenreduzierung wegen Rückgangs der Zahl der kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden Kinder.

Deckung für die Mehrausgaben ist für 1979 im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 07 vorhanden. Für 1980 und Folgejahre sind die entstehenden Beträge in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Die Gesetzentwürfe führen weiter wegen der Erhöhung des Mindestbetrages der Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu Mehrausgaben bis zu 4 000 000 DM für 1979 und bis zu 7 000 000 DM für 1980. Diese Mehrausgaben werden aber von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung getragen. Der davon auf Bund, Länder und Gemeinden entfallende Anteil ist unerheblich.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit.

Bonn, den 18. Oktober 1978

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann	**Glos**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,